

Baugesuche

Bauherr	STWEG Athanassoglou Cavigelli, Hauptstrasse 7, 5234 Villigen
Bauvorhaben	Aussenaufstellung einer Luft-/Wasser-Wärmepumpe
Ortslage	Parzelle-Nr. 317, Hauptstrasse 7, Villigen
Bauherr	Christoph und Jacqueline Schwarz, Winkel 3, 5234 Villigen
Bauvorhaben	Tankanlage in der Dreschscheune Obchile
Zusatzbewilligung	Kantonale Zustimmung
Ortslage	Parzelle-Nr. 736, Mandacherstrasse, Obchile, AGV-Nr. 398, Villigen

Die Baugesuche liegen vom **25. März bis 25. April 2022** in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen diese Baugesuche kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Villigen schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Projektauflage

Gemeinde: Villigen IO
Strecke: K 442, Bushaltestelle "ParkinnovAARE", Neubau

Die Projektpläne, der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen, **vom 28. März 2022 bis 26. April 2022**, in der Gemeindeverwaltung Villigen öffentlich auf und sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Zudem sind die Unterlagen auch auf der Internetseite www.ag.ch/auflage-strassenprojekte abrufbar. Einwendungen gegen das **Bauprojekt** sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Unterhalt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt.

Der Entscheid über das Bauprojekt (§ 95 BauG) gilt als Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden. Über den Erwerb der in der Landerwerbstabelle aufgeführten Rechte wird in einem späteren Verfahren entschieden (§ 151 BauG). Anträge, die bereits jetzt mit Einwendung gegen das Bauprojekt hätten gestellt werden können, sind dann unzulässig (§ 152 BauG).

Aarau, 18. März 2022

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Unterhalt

Ressortverteilung Amtsperiode 2022 - 2025

Nach den Ersatzwahlen in den Gemeinderat am 13. Februar 2022 hat der Gemeinderat die Ressortverteilung wie folgt vorgenommen:

Olivier Moser, Gemeindeammann

Justiz- und Polizeiwesen, Allg. Verwaltung und Gemeindewerke, Personal, Gemeindegemeinschaft, Regionalplanung, Regionalplanungsverband Brugg Regio und Zuzibiet, Abwasserbeseitigung, Elektrizitätsversorgung, Öffentliche Beleuchtung, Entsorgung, Vorstand KVA Turgi, Wasserversorgung, Dorfbrunnen und Quellen, Präsident Vorstand ARA Schmitzenbach, Öffentlicher Verkehr, Luftreinhaltung, Lärmschutz inkl. Fluglärm, Erdgas, Rad- und Wanderwege, Fernwärmeversorgung, Kabelfernsehen, Werkleitungskataster

Stellvertreter: Peter Gut, Vizeammann

Peter Gut, Vizeammann

Ortsbürgerwesen, Erziehung, Bildung, Sport, Bau und Unterhalt öffentlicher Gebäude und Plätze, Schulraumplanung, Jugendarbeit, Kultur, Gewerbeswesen, Schwimmbad, Umwelt- und Naturschutz, Jurapark Aargau, Vertreter Vorstand ARA Schmitzenbach, Forstwesen, Rebbau, Landwirtschaft und Feldwege, Pachtland

Stellvertreter: Olivier Moser, Gemeindeammann

Daniela Cipolat, Gemeinderätin

Soziale Dienste, Kindes- und Erwachsenenschutz, Gesundheit, Alters- und Pflegeheime, Vereine, Feste und Veranstaltungen, Denkmalpflege, Heimatschutz, Flösserweg, Wasserschloss, Kinderbetreuungswesen, Seniorenarbeit, Bestattungswesen

Stellvertreter: Thomas Frei

Thomas Frei, Gemeinderat

Finanzen, Versicherungen, Mitglied Verwaltungsrat WirnaVita AG, Hochbauwesen, Ortsbildschutz, Ortsplanung, Raumplanung, Gewässer, Gewässerschutz, Kaminfegerwesen und Feuerpolizei, Altlasten, Drainagen, Grundbuchwesen

Stellvertreter: Patrick Masson**Patrick Masson, Gemeinderat**

Bürgerrechtswesen, Steinbruch Gabenkopf, Kiesgruben, Feuerwehrwesen, Militär- und Schiesswesen, Zivilschutz, Tiefenlager Jura Ost, Zwilag, Tiefbauwesen, Strassenbau und Strassenunterhalt, Jagd und Fischerei

Stellvertreterin: Daniela Cipolat**Krieg in der Ukraine - Informationen auf der kantonalen Webseite**

Der Kanton Aargau hat im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg die Webseite www.ag.ch/ukraine aufgeschaltet. Sie enthält wichtige Informationen zum Thema, Kontaktdaten sowie ein FAQ, welches laufend erweitert wird. Mit der Webseite www.ag.ch/ukraine verfolgt der Kanton Aargau das Ziel, dass Gemeinden und Hilfsorganisationen einheitlich Auskunft geben können und die Bevölkerung die Möglichkeit hat, sich auch selber zu informieren.

Villigerinnen und Villiger, die interessiert an der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen sind, können sich auf der Webseite des Kantons informieren. Ausserdem koordiniert die Schweizerische Flüchtlingshilfe in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten bei privaten Gastfamilien. Angebote von Wohnraum können entweder bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe oder bei Campax angemeldet werden. Die entsprechenden Links sind auch auf der kantonalen Webseite abrufbar.

Evaluation Tiefenlager - Ausstellung der Nagra in Windisch

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz (Nagra) schliesst nach drei Jahren das Projekt "Tiefbohrkampagne" erfolgreich ab. Das Bild des Untergrunds ist nun vollständig und das Jahrhundertprojekt Tiefenlager steht vor einem wichtigen Meilenstein: dem Standortvorschlag im Herbst 2022. Die Nagra lädt mit einer Ausstellung in Windisch alle Interessierten dazu ein, einen Einblick in dieses spannende Projekt zu erhalten. Die Ausstellung ist am **Tag der offenen Tür vom 26. März und 9. April 2022** jeweils von **10.00 bis 17.00 Uhr** bei Eurobus in 5210 Windisch, Schwimmbadstrasse 1, geöffnet. Weitere Informationen sind auf der Webseite www.nagra.ch/de/tag-der-offenen-tuer verfügbar.

Covid-19 - Aufhebung der Schutzmassnahmen

Voraussichtlich per 1. April 2022 hebt der Bundesrat die besondere Lage auf. Der Aargauer Regierungsrat hat beschlossen, die Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Aargau zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-V AG) per 1. April 2022 aufzuheben. Weiterhin können die Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen jedoch Massnahmen aufrechterhalten, wenn diese dem Schutz der anwesenden Personen dienen.

Covid-19-Impfungen führen die Impfzentren des Kantonsspitals Aarau (KSA), des Kantonsspitals Baden (KSB), des Spitals Muri und des Gesundheitszentrums Fricktal (GZF) durch. Das gilt auch für den voraussichtlich ab April 2022 zur Verfügung stehenden Spikeimpfstoff des Herstellers Novavax. Hingegen bieten weiterhin Apotheken, Arztpraxen und bewilligte Testzentren Covid-19-Tests an.

Mit dem voraussichtlichen Ende der Isolationspflicht am 1. April 2022 sinkt der Aufwand für das Contact Tracing erneut. In Ausnahmesituationen und im Einzelfall kann der kantonsärztliche Dienst basierend auf dem Epidemiengesetz weiterhin spezifische Massnahmen anordnen.

Für Reisetätigkeit in gewissen Ländern kann derzeit weiterhin ein Covid-19-Zertifikat notwendig sein. Die Kantone müssen eine entsprechende Ansprechstelle beispielsweise zur Bereinigung fehlerhafter Zertifikate aufrechterhalten. Während der Sommerferienzeit ist von einer erhöhten Nachfrage auszugehen.

Veranstaltungen und Termine

Natur- und Vogelschutzverein Geissberg	Sonntag, 27. März 2022, 09.00 Uhr Exkursion Dohlen TP: Bushalt Überthal Mönthal, Auskunft: Willi von Atzigen, ☎ 056 441 29 81
Vernissage des neuen Buchs von Max Baumann	Mittwoch, 30. März 2022, 19.30 Uhr, Trotte Villigen , ab 1. April 2022 erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag (www.hierundjetzt.ch)
Senioren-Mittagstisch	Dienstag, 5. April 2022, 11.30 Uhr, Restaurant Hirschen Ab 60 Jahren, Anmeldung an Hedy Greiner, ☎ 056 284 10 38